Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1841

22 (17.3.1841)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

fur ben

Mittelrhein-Kreis.

Nro. 22.

Mittwoch den 17. Mark

1841.

Befanntmadung.

Mro. 5830. Die Ernennung von Mitgliedein der Refrutirungsbehorden betreffend. Durch boben Erlaß Großt, Ministeriums des Innern vom 5. v. M. Nro. 1521 wurde Stadtamtmann Waag ju Karlsruhe an die Stelle des aus derselben ausgetretenen vormaligen Stadtamtmanns, nunmehrigen Hofgerichtsraths Grafen von Hennin — und durch hoben Erlaß Großherzoglichen Kriegsministeriums vom 16. v. M. Nro. 2231 für den mit dem 2. Infanterie-Regiment von Karlsruhe nach Durlach versetzen Regimentsarzt Dr. Haller der Regimentsarzt Dr. Grießelich von der Artillerie-Brigade zum Mitgliede der Kreisrefrutirungsbehorde ernannt; was hiemit zur offentlichen Kenntniß gebracht wird.

Raftatt, ben 9. Dars 1841.

Großherzogliche Regierung bes Mittelrheinfreifes. Baumgartner.

vdt. Stengel.

Schuldienftnachrichten.

Der katholische Schul-, Megner- und Organistendienst zu Gernsbach ift dem Hauptlehrer Stuard Buhlinger zu Oberteroth, Amte Gernsbach, übertragen, und dadurch ift der katholische Schul- und Megnerdienst zu Oberteroth mit dem gesehlich regulirten Diensteinstommen von 175 fl. jahrlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 78 Schulkindern auf 1 fl. jahrlich für sedes Kind sestgescht ist, erledigt worden. Die Sompetenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirks - Schulvistaturen bei der Bezirks - Schulvistatur Gernsbach zu Ottenau, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Bolksichule zu Destringen, Oberamts Bruchsal, ist dem Hauptlehrer Andreas Raftatter in Nordschwaben, Amts Schopfteim, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Megner- und Organistendienst in Nordschwaben mit dem gesehlich regulirten Diensteinkommen von 140 ff.

jahrlich, nebst freier Wohnung und bem Schulgelb, welches bei einer Zahl von etwa 38 Schulftindern auf 30. fr. jahrlich für jedes Kind festgesest ift, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Schopfheim zu Stetten, innershalb 6 Wochen, zu melden.

- 1) Bei der ifr. Gemeinde Stollhofen ift die Lehrstelle fur den Religions-Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 75 fl. nebst freier Kost u. Wohnung, so wie der Worfángerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, durch Uebereinfunft mit der Gemeinde und unter höherer Genehmigung mit einem inländischen Schulkandidaten zu besehen.
- 2) Bei der ifrael. Gemeinde Muggenfturm ift die Lehrstelle für den Religions-Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 55 fl. nebst freier Wohnung und dem bestimmten Erfatbetrag sur Berköftigung, so wie auch der Borfangerdienst, sammt den davon abhängigen

Gefällen verbunden ift, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter boberer Ge-

30 1003688

nehmigung, ju befegen.

3) Bei der ift. Gemeinde Bordten ift die Lehrstelle fur den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl. nebit freier Koft und Wohnung, so wie der Worsangerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ift, durch Uebereinkunft mit der Gemeinde und unter höherer Genelmigung mit einem instandischen Schulkandidaten zu besetzen.

Es werden daher die recipirten ifrael. Soulfandidaten hiermit aufgefordert, unter Borlage ihrer Receptionsurfunde und der Zeugniffe über ihren sittlichen und religiofen Lebenswandel, binnen vier Wochen bei der Großt. Bezirfe-Synagoge Buhl zur Uebernahme diefer Stellen

fich ju melden.

Dabei wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul - noch Rabbinateklandidaten sich melden, auch andere inlandische Subjecte, nach erstandener Prufung bei dem Bezirksrabbiner Billeftatter zu Bubl, zur Bewerbung zugelaffen werden.

Obrigfeitliche Befanntmachungen.

(1) Bolfach. [Diebstahl.] Der Dienstmagd bes Salmenwirthe Reef in Bolfach, Magda-lena Banger von Schapbach, wurden am Sonntag ben 17. d. M. aus einem Kaften 3 Kronenthaler und einige Munge entwendet.

Wolfach, den 29. Januar 1841. Groft. Bad. F. B. Bezirfsamt.

Bernbach.
Dberfirch. [Diebstahl.] In ber Nacht vom Montag auf den Dienstag als den 8. auf den 9. d. M. wurden dem Anecht des Barenwirths Armbrufter dahier, Leopold Huber, nachstehend verzeichnete Gegenstände entwendet:

1) Ein Mantel von grobem blauem Tuch, mit Kanafas gefuttert; der kleine Kragen war von schwarzem Manchester und an demselben eine gelbe Hafte. Der Mantel war nicht mehr ganz neu, und hat einen Werth von 13 fl.

2) Ein Paar grun lederne Bandicute, mit Schafpelz gefuttert, und etwa 48 fr. werth. Diefe Bandichuhe befanden fich in der Tafche

des Mantels.

3) Eine Kappe von Seehundfell, schwarzbraun, glatthaarig, hatte einen Lederschild, eine gelbe Borde und Ohren von Pelz. Das Futter hat einen Flecken in der Mitte des Bodens. Werth etwa 2 fl. 42 fr.

4) Ein Saletuch von Baumwolle, roth und gelb gedruckt, an zwei Ecken zerriffen, etwa 12 fr. werth.

5) Eine Peitsche, ein f. g. Tyrolerstock, mit gewohnlicher lederner Geisel, etwa 1 fl. 12 Fr.

werth.

Wir bringen diefen Diebstahl gur Kenntniß der Behorden, behufe der Fahndung auf das Entwendete und den gur Zeit noch unbefannten Thater.

Dberfirch, am 12. Marg 1841. Großbergogliches Bezirksamt. Jungling.

Freiburg. [Landesverweisung.] Jos. Maier von Burladingen im Fürstenthum Sechingen, wegen Bruchs der Landesverweisung durch Urtheil Großt. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 18. August 1840 Nro. 3511. II. Sen. zu einer sechsmonatlichen Buchthaus-Strafe condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen und wiederholt der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 38 Jahre. Große: 5' 5" 3". Haare, Augenbraunen und Augen: braun. Gesichtebform: langlich. Farbe: gefund. Stirne, Nafe und Mund: gewöhnlich. Bahne: gut. Barthaare: bunkelbraun. Kinn: rund.

Freiburg, den 11. Marg. 1841. Großherzogliche Buchthausverwaltung. Dr. Magg.

Baldehut. [Conferiptionepflichtiger.] Daniel Ebner von Saide, aus der Altereflaffe 1839, mit der Loosnummer 127, ift bei der Ausbebung gur außerordentlichen Confeription nicht erschienen.

Da ihn die Reihe jum Activdienst getroffen hat, so wird berselbe aufgefordert, sich langstens binnen 4 Wochen personlich ju stellen, widrigens er als Refractair behandelt und die gesehliche Strafe gegen ihn erkannt wurde.

Baldehut, ben 11. Marg 1841. Großherzogl. Bezirksamt. Dreper.

(1) Durlach. [Straferkenntniß.] Da der zur ordentlichen Conscription pro 1841 gehörige Albert Bolf von Jöhlingen auf die öffentliche Borladung vom 1. Januar d. J. Nro. 28 sich nicht gestellt hat, so wird er als Refractair erflart, demgemäß in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, seines Ortsburgerrechts verlustig erkannt, und personliche Bestrafung auf Betreten vorbeshalten. Durlach, am 10. Mar; 1841.

Großherjogl. Dberamt. Baumuller.

BLB

Bogberg. [Die außerordentliche Confcription betreffend.] Bei der außerordentlichen Conscription für das Jahr 1841 find nachbenannte Confcriptionspflichtige bieher nicht erschienen:

Aus der Altersklasse 1837: Lvos-No.
1. Johann Jafob Fahrbach von Meunstetten,
2. Johann Burkhard Bolf von Wölchingen,
29.
Aus der Altersklasse 1838:

3. Martin Ulehöfer von Unterschupf, 8. 46. Georg Philipp Arnold von Girichlanden, 46.

Diese werden daher hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen um so gewisser sich dahier gu sistiren und wegen ihres Ungehorsams gu verantworten, als man sie sonst der Refraction für schuldig erklaren und in die gesetliche Strafe verfällen wird.

Bogberg, den 4. Marg 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Dog.

(1) Kork. [Aufforderung.] Am 9. d. M. Abends wurden durch den Grenzcontroleur Bohringer einem fliehenden Schmuggler unterhalb Kehl 14 Stücke moderne Damenperse abgenommen. Wer Eigenthumsansprüche daran zu machen hat, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu melden und zu rechtsertigen, widrigenfalls die Unterschlagung der Zollgefälle dieser Waare angenommen und dieselbe consisseitt werden soll.

Kork, den 11. Mars 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Der Anteverweser Kraft.

(1) Kork. [Aufforderung.] Am 7. d. M. Bormittags wurden unterhalb Kehl unweit der ABE-Insel auf einem Rheinsporen durch die Grenzausseher Bath und Küchler in 12 versschiedenen Päcken a) 2 Pfund Tressenwaaren aus Metalisäden mit Leinengespinnst, b) 7/10 Pfund Spielkarten, c) 22 3/10 Pfund Schnupfs-Taback, d) 15 5/10 Pfund Rauchtaback und e) 8700 Stuck Eigarren aufgefunden.

Wer Eigenthums - Ansprüche auf diese Gegenstände zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Unterschlagung der Bollgefalle hinsichtlich dieser Waaren angenommen und dieselben consiscirt werden sollen.

Korf, den 11. Mars 1841. Großberzogliches Bezirksamt. Der Amteverweser Kraft. Behntablofungen.

In Gemaßheit des §. 74 des Behntablöfungsgefebes wird hiemit offentlich befannt gemacht, daß die Ablofung nachgenannter Behnten endgultig beschloffen wurde:

im Landamt Freiburg
(1) zwischen der f. g. Munfterfabrit - Berwaltung in Freiburg und ihren Zehntpflichtigen in der Benzhauser Gemarkung;

im Bezirksamt Eppingen (1) zwischen der Großt). Domainenverwaltung Unterowisheim und der Gemeinde Sichelberg;

im Dberamt Bruchfal (1) des dem Großbergogl. Domainenarar auf Oberdwisheimer Gemarkung zustehenden großen, fleinen und Bein-Behntens;

(1) des dem Großt. Domainenarar Unterowisheim auf Unterowisheimer Gemarkung guftebenden großen, fleinen und Bein-Behntens;

im Oberamt Emmendingen (2) des der Pfarrei Mundingen auf dem huttenhof, Mundinger Gemarkung, juftebenden Behntens;

im Bezirksamt Rabolfzell
(2) a. zwischen ben Besigern bes s.g. Sonisguts und der Gemeinde Gailingen, über den den Erstern auf einem Acker ber Gemarkung Gailingen (Zelg Auen) zustehenden großen u. kleinen Zehnten,

b. zwischen ber Grundherrschaft Gornftein zu Biethingen und ber Gemeinde Gingen, wegen bes großen, fleinen und Wein-Behntens;

im Begirtsamt Neuftadt (2) swischen der Standesherrschaft Fürftenberg und der Gemeinde Rudenberg,

(3) swiften ber Standesherrichaft Fürftenberg und ber Gemeinde Langenordnach;

im Bezirksamt hornberg (2) des Domanialzehntens in der Gemarkung Peterzell;

im Begirksamt Balldurn
(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Lowenstein-Wertheim auf der Gemarkung Buch am

im Begirksamt Lorrach (2) zwischen ber Pfarrei Mappach und ber Gemeinde Bintersweiler;

im Begirksamt Rheinbifcofsheim (1) swifden Großt. Rirchenschaffnei Rheinbifcofsheim, als Bertreterin bes evang. prot. Rirchenarars, und der Gemeinde Rheinbifcofsheim; im Begirfsamt Galem

(2) zwifden ber Großt. Domainenverwaltung Meereburg und der Gemeinde Rufdorf, über ben ararifden Frucht= und Weinzehnten;

im Stadt= und Landamt Bertheim (2) des der Furftl. Standesherrichaft Lowensftein=Bertheim-Freudenberg auf der Gemarkung Debengefaß juftelbenden Behntens,

(2) des der Furftl. gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Eichel guftebenden Bebntens;

im Oberamt Beidelberg

(3) des dem Particulier Rarl Barion von Beidelberg auf der Gemarkung Beddesbach juftebenden Behntens;

im Begirksamt Schwehingen (3) swiften der evangel. Pfarrei Rectarau und der dortigen Gemeinde, wegen des jener

bort guftebenden Dbftgehntene; im Begirfeamt Beiligenberg

(3) swifthen der Großt. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen ju Witten-

Alle Diejenigen, die in Sinsicht auf diese abzulofenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenstück, Stammgutatheil, Unterpfand u. f. w. Rechte zu haber glauben, werden duher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §5. 74 bis 77 des Zehntablöfungsgesches enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Pfullendorf. [Praclusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Oct. 1840 in den 4 Kreisanzeigeblättern keine Anspruche an das Ablösungskapital des der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf auf der Gemarkung des Hofguts der Wittwe Genoseva Miller zu Adriatsweiler zustehenden Großzehnetens in der gesehlichen Frist angemeldet worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen nunmehr lediglich an die Zehntherrschaft verwiesen.

Pfullendorf, den 13. Februar 1841. Großherzogl. Bezirksamt. Bauer.

(2) Staufen. [Praclusiv-Erkenntnift.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung sind in der gesetten Frist keine Ansprüche auf das Ablosungs-Rapital des dem Großt. Domainenarar in der Gemarkung Gallenweiler zustehenden Zehntens geltend gemacht worden. Es werden daher Die-

jenigen, die gleichwohl Rechte darauf haben follten, bem angedrohten Prajudize gemaß, an den Behntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 27. Februar 1841. Großherzogl. Bezirkeamt. Leiber.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Bretten. [Praclusivbefcheid.] Alle Glaubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmaffe des Johann hiller von Rusbaum heute nicht angemeldet haben, werden von derfelben ausgeschloffen. B. R. 2B.

Bretten, ben 10. Marg 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Lang.

Raftatt. [Praclusivbescheid.] In ber Gant gegen die Berlaffenschaft des Michael Krenkel von Raftatt werden die Glaubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der Gantmaffe ausgeschloffen.

Raftatt, ben 26. Februar 1841. Großberzogliches Oberamt. Bed.

Schulvenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen
(2) von Gemmingen, die Eberhard Stichlingichen Stheleute mit ihren Kindern, auf Mittwoch ben 31. Marz d. J., fruhe 8 Uhr. Ans dem Oberamt Lahr

(3) von Ronnenweier, der ehemalige Accifor Andreas Schlager der 6., auf Mittwoch den 24. Marg 1. 3., Bormittage 8 Uhr.

(1) Bretten. [Schuldenliquidation.] Joh. Friedrich Rolb und Katharina Belte, Tochter bes verstorbenen Johann Adam Belte von Bahn-bruden, welche sich in Amerika befinden, haben um Berabfolgung ihres Bermogens gebeten.

Wer baher eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, am Dienstag den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst später nicht mehr dazu versholfen werden kann.

Bretten, den 10. Marg 1841. Großherzogliches Bezirfsamt.

(3) Baben. [Glaubiger=Aufforderung.] Joseph Maier, Burger und Kreuzwirth von Beuern, ift am 7. Jan. d. J. mit Rucklassung minorenner Abkömmlinge gestorben. Die Bormunder derfelben, als auch die volljährigen Erbsbetheiligten, haben die Erbschaft nur mit Borsicht des Erbsverzeichnisses angetreten. Daher werden alle Diejenigen, welche Anspruche an die Berlassenschaftsmasse haben, aufgefordert, dieselben

Montag den 29. d. M., Bormittags, in der Behausung des Erblaffers vor der Theilungskommission um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 3. Marg 1841. Großbergogl. Begirfbamt. v. Theobald.

Mundtodt: Erflarungen und Entmundigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Berluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklarten und entmundigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten
(1) von Menzingen, Drehermeister Friedrich Huber, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklart und ihm der Bürger Karl Lehmann von da als Beistand bestellt wurde. — Aus dem

Dberamt Raftatt
(3) von Durmersheim, die ledigen volljährigen Burgersschine Bruno Rofler, Anton Rofler und Leo Rofler, welche wegen Geistesschwäche für entmundigt erklart und unter Euratel des Burgers Jakob Kori daselbst gestellt wurden. Aus dem Bezirksamt Oberkirch

(3) von Oppenau, ber ledige, 70 Jahre alte Joseph Strich, welcher wegen Geistesschwäche für entmundigt erklart und ihm Christian Beizmann von da als Rechtsbeiftand beigegeben wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Bermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Berwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Begirfsamt Gernsbach (2) von Gernsbach, ber ledige Muhlarzt Joh. Rothfuß, welcher im Jahr 1824 seine Seimath verließ und bisher keine Nachricht von sich gab. Aus dem

Bezirksamt Schonau
(2) von Uhenbach, der ledige Johann Gersbacher, welcher vor ungefahr 16 Jahren auf die Wanderschaft gieng und seither nichts mehr von sich horen ließ, dessen Bermogen in 286 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Gerlachsheim
(3) von Königshofen, Matheus Ott, welder im Jahr 1830 nach Nordamerika sich entfernte und seit dem Jahr 1831 keine Nachricht
über seinen Aufenthalt gegeben, auch keinen Bermögensverwalter aufgestellt hat.

Kork. [Aufforderung.] Die Chefrau des Ackersmanns Michael Merz 6. von Auenheim, Anna Maria geborne Riebs, ist am 24. Febr. v. J. ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen. Da keine gesesslichen Leibeserben vorhanden sind, so hat der zurückgelassene Chegatte Michael Merz 6. um Einsehung in Besit und Gewähr der Verlassenschaft nachegesucht.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Erbmaffe zu haben glauben, hiemit aufgefordert, folche innerhalb 3 Monaten bei diesfeitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche des Michael Merz stattgegeben werden wird.

Korf, den 6. Marg 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Der Amtsverweser

Rraft.
(1) Raftatt. [Erbvorladung.] Bernhard Walter, lediger Backer von Raftatt, welcher sich im Mai 1821 angeblich nach Philadelphia in Nordamerika, nach anderer Nachricht nach Holland jum Engagement unter das Colonial-Militär entfernte, und bieber nichts mehr von sich horen ließ, ist bei Verlassenschaft seines im Marz 1834 verstorbenen Baters, Georg Balter,

Schustermeisters von Raftatt, betheiligt. Derfelbe hat sich binnen 6 Monaten zu Eröffnung
des vorhandenen letten Willens und Antritt der
mit einem sursorglichen Besitzvermögen von dem
im Jahr 1791 verschollen erklärten Jakob Walter
von Rastatt verbundenen Erbschaft seines Batter
dahier zu melden, ansonst dieselbe Denjenigen
zugetheilt werden mußte, welchen sie zukäme,
wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen ware.

Raftatt, den 5. Mary 1841. Großherzogl. Amte-Reviforat. Ruff.

(2) Offenburg. [Erbvorladung.] Bu ber Bermogensverlaffenschaft der in Altenheim ledig verftorbenen Ratharina Rammerer ift deren vollburtige Schwester Ursula Kammerer ge-

feslich als Erbin berufen.

Da dieselbe vor mehreren Jahren mit ihrem Ehemanne David Buttner von Altenheim nach Rordamerika ausgewandert und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so wird sie hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato Rachricht von sich zu geben, und sich entweder selbst oder durch genügend Bevollmächtigte über den ihr zukommenden Erbtheil vernehmen zu lassen, widrigenfalls solcher Denjenigen wurde zugetheilt werden, denen er zukäme, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, ben 10. Marg 1841. Großherzogliches Amtereviforat.

Rauf - Untrage.

Gernsbach. [holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen der Bezirksforstei Gernsbach werden Dienstag den 23. d. M. im Diftrift Gernsberge durch Bezirksforsteiverweser Bechmann versteigert werden:

28 Stamme tannenes Bauholy. 584 tannene Gagfloge von 15 Fuß Lange.

59 " bo. " 14 " " 26 " bo. " 22 " "

7 , Rulpen. Die Zusammenkunft ist frühe 9 Uhr am Klingel. Gernsbach, den 14. Marg 1841.

Großherzogliches Forftamt. v. Rettner.

(1) Schuttern. Dberamte Lahr. [Stammbolgverfteigerung.] Montag den 22. d. M. laßt Die hiefige Gemeinde 170 Stamme Tannen, wovon fich die meiften zu ftartem Sollanderholz eignen, und die übrigen zu Gagtlogen und Bauholz verwendet werden konnen, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich verfteigern.

Die Busammenfunft ift Morgens 8 Uhr bei ber Schwarzenlach, nahe bei Beiligenzell.

Schuttern, den 12. Mary 1841.

Burgermeister Mußter. Descheiber onn, Oberamts Pforzheim. [Liegenschafts-Bersteigerung.] Dem Gerichtsboten Friedrich Strobeder bahier werden in Folge richterlicher Berfügung vom 22. November 1840 Nro. 26311 die unten benannten Liegenschaften

Mittwoch den 24. d. M., Rachmittags 2 Uhr, auf dem hiefigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schähungspreis erreicht werde.

21 e cf e r.

1) 1 1/2 Biertel 11 Ruthen an der Raith, neben Ochsenwirth Feiler und Christoph Reich.

2) 2 Biertel 6 Ruthen vor bem Stockach, neben ber Steinmauer und Andreas Betters Bittme.

Defchelbronn, ben 1. Marg 1841. Burgermeifter Feiler.

Rathschreiber.

(1) Gollingen, Oberamts Raftatt. [Sollandereichen - Berfteigerung.] Die hiefige Gemeinde laft am Samstag den 3. April b. J., Bormittags 9 Uhr, in ihrem Bofdwalde

Bormittags 9 Uhr, in ihrem Boichwalde
30 zu Boden liegende Eichstämme,
worunter sich die meisten zu Hollanderstämmen
eignen, gegen baare Bahlung vor der Abfuhr
öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit
dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde oberhalb Hügelsheim an der f. g. Russenstraße stattfindet.

Sollingen, den 10. Marg 1841. Burgermeifteramt. Wendling.

vdt. Gomaly, Rathefdreiber.

(1) Ettlingen. [Liegenschafteversteigerung.] Da die Buruchnahme der Bersteigerung der Jgnaz Ruckenbrod'schen Liegenschaften von dem Glaubiger wieder aufgehoben wurde, so wird zur Bersteigerung dieser Liegenschaften, welche bestehen in einer einstöckigen Behausung mit Dachlogis, die vordere Seite von Stein, das Andere von

Bolg erbaut, fammt dem babei fich befindlichen, ungefahr 1 Biertel großen Sof= und Garten= plat, einerf. Laver Rigobet, anderf. Maurermeifter Frang Geiffert, vornen die Schollbronner Gtraße, binten die Meder,

Dienstag den 13. April d. 3., Rachmittags 2 Uhr, auf hiefigem Rathhaufe feftgefest, mit dem Bemerten, daß ber endgultige Buichlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder barüber geboten wird.

Ettlingen, ben 12. Mars 1841. Burgermeifteramt.

Ullrich. vdt. Reumeier.

(3) Binteredorf, Dberamte Raftatt.] Liegenichafteverfteigerung.] Den Balentin Schaafichen Cheleuten, Burgere = und Bauereleute ba= bier, werden in Folge richterlicher Berfügung vom 7. Januar d. J. Nro. 540 die untenbenannten Liegenschaften

Montag den 29. Mary b. 3., Rachmittags 2 Uhr, im Gafthaufe jum Kreug dahier im Zwangewege offentlich verfteigert, woju die Liebhaber mit bem Bemerten eingelaben werden, daß der endgultige Bufchlag erfolge, wenn der Schagungspreis erreicht werbe.

accter.

- 1) 1 Biertel 10 Ruthen im Bartfpielfeld, einerfeits Gimon Rreidenweiß Erben, anderfeits Thomas Müller.
- 2) 20 Ruthen allda, einerf. Laver Schaaf b. a., anderf. DR. Unna Chaaf's Erben.
- 3) 1 Biertel allda, neben Frang Saung und Mathias Ruf.
- 4) 1 Biertel allda, neben Nifolaus Gog und Balthafar Gos.
- 5) 30 Ruthen im Burgfeld, neben Kaver Schaaf d. a. und Joseph Uhrig.
- 6) 1 Biertel allda, neben Dichael Uhrig's Erben und Fidel Schaaf.
- 7) 20 Ruthen allda, neben Ludwig Rangler's Erben und Frang Jung von Otteredorf.
- 8) Ein Biertel im Reuhaberfeld, neben Bernhard Borreiter und dem Otteredorfer Bann.
- 9) Ein Biertel im Pfuhlfeld, neben Simon Rreidenweiß Erben und Joseph Rudenbrod's Erben.
- 10) 1 Biertel in der Schafererother, neben Unton Studels Bittme und Laver Schaaf b. a.
- 11) 30 Ruthen im Rebwinfel, neben dem Beg und Joseph Merfel.
- 12) 1 Biertel Garten oben im Dorf, neben Joseph Mertel und Joseph Schafere Erben.

13) Gine anderthalbftodige bolgerne Behaufung mit Baus = Rr. 109 fammt Stallung unter einem Dad, eine befonders ftebende Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Dach, wie auch befonders ftebende Schweinftalle, fammt Bof= ratheplat, worauf die beschriebenen Gebaulich= feiten fteben, einerf. Joseph Schafer, anderfeite Joseph Rudenbrod's Erben.

Binteredorf, den 17. Februar 1841. Burgermeifteramt.

Schaaf.

(3) Muhlburg. [Gebaude - Berfteigerung.] Die Eigenthumer ber hiefigen Rrappmagazine laffen, der Erbtheilung wegen, folche auf Steigerung fegen, wefur man Freitag ben 19. f. DR. Mary, Bormittage 9 Uhr, in dem Gafthaufe

gur Brone dabier anberaumt bat.

Die Raufobjecte bestehen in zwei Gebauden, jedes ungefahr 250 Fuß lang und 45 Fuß breit. Etwa den 4. Theil der Gebaude nehmen Die Dorrofen ein, welche 2 Stodwerfe boch und innen mit Erodenboden verfeben find; bas Uebrige ift einftodig mit boppelten Speichern; famintliche Gebaude find von Stein aufgebaut; ber gange Raum 1 Morgen 2 Biertel 45 Ruthen 95 Cout neues Maaß, und von einer Mauer umgeben. Biegu gebort noch Die baran ftogende Bohnung Des Muffebere, welche mit einem Garten 67 Ruthen 49 Fuß Flacheninhalt bat.

Das Gange liegt an ber großen Landftraße von Karlerube nach bem Rhein in Dublburg,

eine halbe Stunde von Karleruhe. Die Kaufbedingungen fonnen bei bem Groft. Amte = Revisorat oder bier bei ben Eigenthumern eingesehen merben.

Muhlburg, den 28. Februar 1841. Burgermeifteramt.

Bacht - Untrage.

(3) Eriberg. [Birthehaus = Berpachtung.] Das den minderjahrigen Gefdwiftern Stephania und Coleftina Rod von Riedermaffer eigenthumlich jugeborige Birthebaus jur Gonne bafelbft wird am

Montag ben 22. Mary d. 3. Bormittags 10 Uhr, im genannten Birthehaufe einer offentlichen Berpachtung auf 5 Jahre ausgefest. Diefes neu aufgebaute Gafthaus ftebt an der frequenten Landftrage von hornberg nach Eriberg; nebft einem Sausgarten befindet fich dabei ein einzeln ftebender gewolbter 2Bein-Peller. Much fann der Pachter bei ber Tags

darauf stattfindenden Fahrnifversteigerung sich die vorhandenen Wirthschaftsgerathe und namentlich nach Bedarf der Wirthschaftsführung weingrune Fasser täuflich erwerben.

Auswartige Pachtluftige haben legale Bermogenszeugniffe vorzulegen, und der Pachter hat einen annehmbaren Burgen und Geibstgahler

su ftellen.

Eriberg, am 4. Marg 1841. Großherzogliches Amtereviforat.

(3) Offenburg. [Jagben: Berpachtung.] Rachestebenbe, auf ben 31. Juli d. J. leihfällig werdenbe Domainenjagben im Forstbezirk Gengenbach werden Montag ben 29. d. M.

Donebach.

bu Gengenbach im Gafthaus jum Abler im Bege öffentlicher Steigerung in weiteren Pacht auf 9

bis 12 Jahre vergeben werden.

Die Jago auf Ohlsbacher Gemarkung mit circa 1345 Morgen Feld und 858 Morgen Balb — gufammen 2203 Morgen.

Die Zagb auf Reichenbacher Gemarkung mit eirea 3659 Mrg. Beld und 800 Mrg. Wald - gusammen 4459 Morgen.

Die Jagb auf Bieberacher Gemarkung mit eirea 1053 Mrg. Felb und 687 Mrg. Walb - gusammen 1740 Morgen.

Die Jagb auf Bermersbacher und Schwaibacher Gemarkung mit circa 2761 Morgen Felb und 2820 Mrg. Walb - jufammen 5581 Mrg.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet, konnen aber auch vorher sowohl babier als bei der Begirksforstei Gengenbach eingesehen werden.

Borlaufig wird bemerkt, daß Landleute und Sandwerker nur dann zur Pachtung zugelaffen werden können, wenn sie sich durch ein von dem betreffenden Bezirksamt ausgestelltes Zeugniß bei der Verhandlung darüber auszuweisen vermögen, daß mit Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für ihre Familie, noch für das öffentliche Wohl zu befürchten sei.

Offenburg, ben 9. Marg 1841. Großbergogliches Forstamt. v. Rig.

Befanntmadungen.

(1) Durlach. [Gebaude-Berkauf und Bau-Accord.] In Folge hoherer Anordnung wird Freitag den 2. April d. J. die Zehntscheuer und bas Reltergebaude zu Weingarten, über welchem letteren sich ein geraumiger Fruchtboden befindet, auf dem Rathhause ju Beingarten, Morgens 9 Uhr, offentlich ju Eigenthum verlauft.

Gleichzeitig veraccordirt man den Neubau der Scheuer, Stallung, Baschfüche und Schweinställe fur das dortige evangelische Schullyaus im Wege des Abstreichs.

Durlach, den 12. Marg 1841. Großherzogliche Domainenverwaltung. Lang.

(2) Blumenfeld. [Diffenes Theilungscommissariat.] Auf den 1. Mai d. I. wird der hiesige Commissariatsdistrift für den ganzen Amtsbezirk vacant, was hiermit behufs der Anmeldung zur Kenntniß der Herren Theilungscommissare gebracht wird.

Blumenfeld, den 22. Februar 1841. Großty. Amterepisorat. Wider.

(2) Breifach. [Erledigte Gehilfenstelle.] Die erfte Gehilfenstelle ift dahier erledigt; hiezu lufthabende Gerren Cameral - Practicanten und Cameralafistenten wollen sich in Balbe dahier melden, um das Nahere zu erfahren.

Breifach, den 25. Februar 1841. Großty. Obereinnehmerei, Domainenverwaltung, Amte und Straffenbau-Kaffe.

Karlbruhe. [Kapital=Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versatz auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. mussen zu 5 pEt. und jene über 500 fl. zu 4 ½ pEt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Berlagsscheine (Tagationen) zusommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheisen.

Rarlbruhe, den 15. Marg 1841. Großherzogl. vereinigte Stiftungen = Berwaltung. (Lange Strafe Rro. 235.)

Offenburg. [Anzeige.] In der Buche druckerei von I. Otteni sind Impressen zu Schulvisitations. Protocollen, so wie Tabellen über Elementare, Reale und Sonntags: und Industrie-Schüler zu haben.

Offenburg. [Anzeige.] In ber Expedition biefes Blattes find Impreffen zu den vorgeschriebenen Fahrnisversicherungsbuchern vorrattig.

Redaction, Drud und Berlag von 3. Dtteni in Offenburg.